



# Pferdesportgemeinschaft Dorfener Umland e.V.

## Richtlinien für Übungsleiter (ÜL) Vereins -Unterricht / -Training / -Ausbildung

- Die gesetzlich vorgeschriebenen Unfallverhütungsvorschriften müssen eingehalten werden.
- Es ist eine Tierhalter- / Schulpferdehaftpflicht für jedes „Lehrpferd“, und eine Berufshaftpflicht nachzuweisen, soweit dies nicht über die Vereinsversicherung der PSG abgedeckt ist.
- Das Tragen von Reitkappen bei Reitern ist Pflicht.
- Für die Ausbildung der Reiter/Voltigierer/Fahrer müssen geeignete Pferde in einwandfreiem Pflege- und Gesundheitszustand vorhanden sein.
- Für jedes Pferd muss, der Reitweise oder anderer Nutzung entsprechend, passendes Sattel-, Zaumzeug, Voltigierausrüstung oder Geschirr in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung stehen.
- Für die Ausbildung notwendige Hilfsmittel müssen in ausreichender Zahl vorhanden sein.
- Eine zur Ausbildung geeignete Umgebung (Gelände/Plätze) muss vorhanden sein.
- Die Beanspruchung der Pferde muss ihrem Allgemein- und ihrem Trainingszustand angepasst sein. Dabei sind die „Leitlinien Tierschutz im Pferdesport,“ zwingend einzuhalten.